

Roosevelt und Kallinin

Berlin, 20. Oktober. Hanas berichtet aus Washington den Wortlaut der Botschaft, die Präsident Roosevelt am 11. Oktober im Zusammenhang mit den bevorstehenden sowjet-finnischen Verhandlungen an das sowjetrussische Staatsoberhaupt Kallinin gerichtet hat. In dieser Botschaft heißt es: „Obgleich die Vereinigten Staaten nicht an den gegenwärtigen Diskussionen in Europa teilnehmen, möchte der Präsident an die lange und alte Freundschaft erinnern, die zwischen den Vereinigten Staaten und Finnland besteht. Er glaubt, daß er das tun kann in Erinnerung an die zahlreichen Bemühungen, die gemeinsam mit dem Präsidenten Kallinin vor einigen Jahren unternommen wurden und das Ergebnis hatten, freundschaftliche Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und Sovjetrussland wiederherzustellen. Unter diesen Umständen drückt der Präsident den warmen Wunsch aus, daß Sovjetrussland nicht Forderungen an Finnland stellen werde, die im Gegenzug zu der Entwicklung der freundschaftlichen und friedlichen Beziehungen zwischen den beiden Ländern und zu ihrer Unabhängigkeit ständen. Der Präsident ist sicher, daß Präsident Kallinin und die Regierung Sovjetrusslands den freundschaftlichen Geist seiner Botschaft verstehen werden, und drückt dem Präsidenten Kallinin seine Hochachtung aus.“

Die Antwort Kallinins ist vom 15. Oktober kuriert und hat folgenden Wortlaut: „Ich danken Ihnen für die freundschaftlichen Gefühle, die Ihre Botschaft vom 12. Oktober zum Ausdruck bringt. Ich glaube Ihnen, Herr Präsident, in Erinnerung bringen zu können, daß das Unabhängigkeitsstatut der finnischen Republik aus freien Stücken durch die sowjetrussische Regierung am 6. Dezember 1917 anerkannt worden ist und daß die Souveränität Finnlands durch den Friedensvertrag garantiert ist, der am 14. Oktober 1920 zwischen Sovjetrussland und Finnland abgeschlossen worden ist. Die grundlegenden Prinzipien der gegenseitigen Beziehungen zwischen Sovjetrussland und Finnland sind durch diese Verträge definiert worden. Die gegenwärtigen Verhandlungen zwischen der sowjetrussischen und der finnischen Regierung werden ebenfalls entsprechend diesen Grundsätzen geführt, und zwar trog der tendenziösen Darstellungen, die durch breite Verbreitung werden, die offenbar nicht den Interessen des europäischen Friedens Rechnung tragen. Das einzige Ziel dieser Verhandlungen ist die Festigung der bestehenden gegenseitigen Beziehungen zwischen Sovjetrussland und Finnland und die Verstärkung der freundschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den beiden Ländern mit dem Ziel, die Sicherheit Sovjetrusslands und Finnlands zu garantieren.“ S. 3.

Savasmärchen von der Massenerschließung polnischer Intellektueller

Die „Erschossenen“ bei bester Gesundheit

Berlin, 20. Oktober. Nach einer Bonnmeldung aus Czernowitz sollen die deutschen Arztaggerer in Oberschlesien Tausende von polnischen Bürgern, Männern und Frauen, wegen Beteiligung an den polnischen Aufländern im Jahre 1920/21 deportiert und „in der Haftanstalt Intellektuelle“ erschossen haben. So soll in Kyritz der 50 Jahre alte Pfarrer Nequin auf dem Marktplatz erschossen sein und das gleiche Schicksal soll den Reichsanwalt Dembski aus Chorzow (Königsblüte) betroffen haben. — Tatsache ist, daß in den Kämpfen beim Einmarsch der deutschen Truppen Habschützen und Verbrenner, die mit der Waffe in der Hand angetroffen wurden, selbstverständlich erschossen wurden und daß diese heimtückischen und frevelhaften Verbrenner in der Hauptstadt polnische Außländer waren 1920/21 waren.

Tatsache ist aber auch, daß der ganze Inhalt der Hannover-Meldung exakt und erfunden ist, denn die von den Deutschen erschossen namentlich aufgelisteten Pfarrer Nequin und Reichsanwalt Dembski erfreuen sich besten Wohlbefindens, sie waren mehr verhaftet noch sind sie erschossen worden.

Das Märchen von der Massenerschließung polnischer Intellektueller durch die Deutschen ist reine feindliche Tendenzmache.

Vereinsfachungsverordnung für das Handwerk

Weiterführung aller Betriebe gestoppt

Berlin, 20. Oktober. Der Reichswirtschaftsminister und der Reichsarbeitsminister haben eine Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiet des Handwerkrechtes erlassen, die neben Vereinsfachungen auch eine Übergangsregelung für die Weiterführung der Handwerksbetriebe während des Krieges enthält. Die den Zunftsvereinungen und den Mitgliedsverbänden der Kreishandwerkskammern vorbehaltene Verschlußfassungen gelten bis auf weiteres auf die Handwerkskammern über, ebenso die Entschließung über Ausnahmen von den Voraussetzungen für die Eintragung in die Handwerksrolle und über die widerruflichen Bescheinigungen der Leitung von Lehrlingen. Diejenigen Handwerker, deren Eintragung in die Handwerksrolle nur aufrichterhalten bleibt, wenn sie die Meisterprüfung nachträglich ablegen, bleiben bis auf weiteres auch ohne Erfüllung dieser Voraussetzung in die Handwerksrolle eingetragen. Der Betrieb eines selbständigen verhältnismäßig Handwerkers, der zur Wehrmacht oder zu einer Schulabteilung einberufen ist, kann von seiner Chefraum fortgeführt werden, auch wenn diese die Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle nicht erfüllt. Der Betrieb eines selbständigen unverhältnismäßigen Handwerkers kann von einem selbständigen unterherrschenden Betrieb fortgeführt werden, der die Gesellenprüfung bestanden hat.

Vollstreckung eines Todesurteils

Berlin, 20. Oktober. Am 10. Oktober 39 ist der am 14. Dezember 1914 geborene Albert Neumann aus Ragnit hingerichtet worden, der vom Sondergericht in Königsberg (Preußen) wegen Mordes zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilt worden war. — Albert Neumann hat in der Nacht zum 3. Oktober 1938 in Schreitladden (Kreis Samland), dem mit ihm bestreiteten Milchkontrollämtler Ewald Schumann nach einem vorausgegangenen Wirkungszeitpunkt ermordet.

Destruktion der Kriegsgefahr in der Lebensversicherung

Die Deckung des Kriegsrisikos in der Lebensversicherung ist jetzt vom Reichsausschuss für Privatversicherung für alle in Großdeutschland arbeitenden Lebensversicherungsunternehmungen einheitlich geregelt worden. Das ist ein Fortschritt gegenüber den bisherigen höchst unterschiedlichen und infolgedessen unübersichtlichen Regelungen.

Für Kriegsteilnehmer auf Seiten des Deutschen Reiches und seine Verbündeten sowie für Nichtkriegsteilnehmer ist jordan die Kriegsgefahr derart gedeckt, daß bei Tod des Versicherten in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit Kampfhandlungen oder anderen kriegerischen Ereignissen die volle Versicherung leistung allgemein gewährt wird. Eine nach den Versicherungsbedingungen vorgesehene allgemeine Wartezeit oder vertaglich ausbedingte besondere Wartezeiten gelten für Kriegstodesfälle nicht. Eine Ausnahme von der vollen Deckung des Kriegsrisikos gilt nur in den Fällen, in denen die Versicherungssumme den Betrag von 100 000 RM übersteigt. Hier wird für den 100 000 RM übersteigenden Teilbetrag die Deckung der Kriegsgefahr nicht übernommen.

Wo infolge des Krieges eine vermehrte Unfallsprävention von Versicherungsunternehmungen eintrete, wird diese aus einer Kriegsdeckung und, soweit nötig durch Umlagen gedeckt werden. Welche Mittel zur Bildung der Kriegsdeckung

In Salzgitter fließt deutsches Eisen!

Die ersten Hochöfen der Reichswerke Hermann Göring in Betrieb

Berlin, 20. Oktober.

Die Reichswerke Hermann Göring haben heute in Salzgitter zwei Hochöfen in Betrieb genommen. Es sind die beiden ersten der gewaltigen Anlage, deren Ausbau auf Befehl des Generalfeldmarschalls in Angriff genommen und durch seine entschlossene Tatkraft nach knapp zwei Jahren in der ersten Stufe vollendet wurde. Das Anblasen der Hochöfen erfolgte in einer Feierstunde der Betriebsführung und Gesellschafter. Zahlreiche Ehrengäste aus Wehrmacht, Partei und Staat waren anwesend.

Als Vertreter des Generalfeldmarschalls Göring war Staatssekretär Körner erschienen. In einer Ansprache wußte er die Bedeutung der Betriebsnahme dieser Hochöfen. Er richtete einen Appell an die Gesellschaft zu weiterer kooperativer Zusammenarbeit. Allein die Gemeinschaft kann durch seine gewaltige Werk erhalten und entwickeln. Die Leistung aller Gesellschaftsmitglieder gilt dem Wehrkraft des deutschen Volkes. Jede Tonne Eis, die hier gefördert, jede Tonne Eisen, die hier erzeugt wird, ist ein Beitrag zum endgültigen Sieg Großdeutschlands.

Wie ein Feldwebel einen General gesangen nahm

100... (Ps.)

In den ersten Tagen des Feldzuges in Polen meldete der Heeresoberkommando des Oberkommandos der Wehrmacht, in der gegen Janow seien 7000 Mann einer polnischen Division mit einem polnischen Divisionsgeneral gefangen genommen worden. Das war in den ersten Tagen der zahlenmäßig größte Erfolg des Feldzuges. Er geriet bald in Vergessenheit, aber es macht doch Freude, den Bericht des Oberkommandos der Wehrmacht heute durch die Schilderung der Männer zu illustrieren, die Anteil an diesem großen Erfolg hatten. Durch Zufall trafen wir auf den Kameraden, der damals den polnischen Divisionsgeneral Gorszkowski gefangen nahm. Der Feldwebel Zimmermann, SA-Standartenführer in Ostholstein, war der Glückliche. Er erzählte uns:

„Es war am 4. September. Unter Bataillon sollte auftragen, daß die Männer bei Siedlitz durchsuchen, in denen ein polnischer Divisionsstab vermutet wurde. Ich war damals noch Unteroffizier und ging mit meiner Gruppe in 1. Zug der Kompanie links vorwärts auf einen Waldrand zu, der von Feind besetzt war. Wir erhielten Zeuer, gingen darauf zum Angriff vor. Als wir auf etwa 20 Meter herangekommen waren, verloren die Polen den Mut. Sie erschienen auf dem Feld, wirkten mit welchen Tüchern und ergaben sich ohne weiteren Widerstand. Beim näheren Zusehen hatten wir einen feindlichen Bataillonsstab erwischt.“

Unser Zug wurde nun links herausgenommen und auf einigen sehr stark mit Unterholz und Gestüpp durchsetzen

Waldstückchen eingezogen. Mit fünf Mann war ich vom Zug fehl am Abgekommen. Da sahen wir aus einem besonders dichten Gestüpp ein paar Stiefel herausragen, die beim Näherkommen verschwanden. Der Schütze Adam neben mir rief: „Stoß! — zu deutsch ‚halt‘, und im gleichen Augenblick sprang ich in das Gestüpp hinein und landete in einer Art Mulde, in der acht polnische Soldaten lagen. Ich brachte meine Gewehr in Anschlag. Doch da rief auch schon einer der Polen: „Nicht schießen, wir ergeben uns!“ Er sprach ein einwandfreies Deutsch, und beim näheren Zusehen entpuppte er sich als der Divisionsgeneral Gorszkowski, der früher Generalstabshauptmann der polnischen Armee war.“

Die Entscheidung im Osten ist ein für allemal gefallen!

Sie bringen den polnischen General zum sächsischen Korpsstab. Die Herren sind gerade beim Soldatenmahl, als gemeldet wird, ein polnischer Divisionsgeneral sei gefangen. Das Essen wird sofort unterbrochen, der General begibt sich mit den Offizieren seines Operationsstabes in die Diensträume. Mit guter Haltung meldet sich der gefangene polnische Divisionsgeneral. Der deutsche General macht es dem Polen leicht und spricht einige verdächtige Worte, worauf der polnische General meint: „Diesmal, Excellenz, hat das Kriegsglück gegen uns entschieden.“ Da fragt der deutsche General zurück: „Warum dieses Mal?“ Die Antwort des polnischen Divisionsgenerals ist bezeichnend: „1920 gegen die Russen haben wir gesiegt, Excellenz.“

Das Kriegsglück hat nicht für diesmal entschieden, sondern wie es der Führer in Danzig und in seiner Reichstagrede sagte: Die Entscheidung im Osten Europas ist ein für allemal gefallen. Sie liegt heute in Händen der beiden größten Mächte Europas: Deutschland und Russland.

Englisch-französisch-türkischer Pakt unterzeichnet

Beistandsverpflichtungen der Türkei hinsichtlich im Falle eines drohenden türkisch-sowjetrussischen Konfliktes

London, 20. Oktober. Ein englisch-französisch-türkischer Pakt ist unterzeichnet worden. In diesem Pakt ist vorgesehen, daß die britische und französische Regierung sich verpflichten, der Türkei zu stand zu leisten, wenn im Falle eines aktiven Angriffes durch eine europäische Macht oder durch eine Aktion einer europäischen Macht es zu einem Angriff im Mittelmeergebiet kommen sollte, in den die Türkei verwickelt wird.

Die Beistandsverpflichtung der Türkei soll im Falle eines Angriffskonfliktes einer europäischen Macht, der zu Feindseligkeiten im östlichen Mittelmeer führt, oder wenn Großbritannien und Frankreich auf Grund ihrer Rumänien und Griechenland gegebenen Garantie in Feindseligkeiten verwickelt werden, in Kraft treten. Der Pakt gilt für einen Zeitraum von 15 Jahren.

In einem Protokoll zu diesem Pakt heißt es: Die von der Türkei auf Grund des oben erwähnten Vertrages übernommenen Verpflichtungen können dieses Land nicht zwingen, eine Aktion zu ergreifen, die die britische und französische Regierung sich verpflichten, der Türkei zu stand zu leisten, wenn im Falle eines aktiven Angriffes durch eine europäische Macht oder zur Folge haben würde, das gegenwärtige Unterzeichnungsprotokoll als integraler Bestandteil des heute abgeschlossenen gegenseitigen Beistandspaktes angesehen werden.

Aus der Diplomatie

Berlin, 20. Oktober. Der Botschafter der Union der sozialistischen Sowjetrepubliken in Berlin, Alexander Schwarcz, ist nach Berlin zurückgekehrt und hat die Leitung der Botschaft wieder übernommen. — Der Königlich-Armémäntliche Gesandte in Berlin, Radu Bruszeau, ist nach Berlin zurückgekehrt und hat die Leitung der Gesandtschaft wieder übernommen.

Gesellenbrief ohne Prüfung

Berlin, 20. Oktober. Verschiedentlich sind Lehrlinge, die sich bereits zu den Herbstprüfungen gemeldet hatten, inzwischen zur Wehrmacht einberufen worden. Nach einer Anordnung des Reichsstands auf Grund des Handwerkrechtes erlassen, die neben Vereinsfachungen auch eine Übergangsregelung für die Weiterführung der Handwerksbetriebe während des Krieges enthält. Die den Zunftsvereinungen und den Mitgliedsverbänden der Kreishandwerkskammern vorbehaltene Verschlußfassungen gelten bis auf weiteres auf die Handwerkskammern über, ebenso die Entschließung über Ausnahmen von den Voraussetzungen für die Eintragung in die Handwerksrolle und über die widerruflichen Bescheinigungen der Leitung von Lehrlingen. Diejenigen Handwerker, deren Eintragung in die Handwerksrolle nur aufrichterhalten bleibt, wenn sie die Meisterprüfung nachträglich ablegen, bleiben bis auf weiteres auch ohne Erfüllung dieser Voraussetzung in die Handwerksrolle eingetragen. Der Betrieb eines selbständigen verhältnismäßigen Handwerkers, der zur Wehrmacht oder zu einer Schulabteilung einberufen ist, kann von seiner Chefraum fortgeführt werden, auch wenn diese die Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle nicht erfüllt. Der Betrieb eines selbständigen unverhältnismäßigen Handwerkers kann von einem selbständigen unterherrschenden Betrieb fortgeführt werden, der die Gesellenprüfung bestanden hat.

Die Münchener Raubmördlerin Kölbl verhaftet

Gräfin erschlagen und ihre Leiche im Bachlauf versenkt

München, 20. Oktober. Die wegen Raubmordes an der 71 Jahre alten Josepha Wolf gefaschte Betrügerin Etelle Kölbl aus München konnte jetzt in Herrsching am Ammersee festgenommen werden. Die Schweißverbrecherin ist überführt, am 24. Dezember v. J. die Gräfin in ihrer Wohnung in München durch Schläge auf den Kopf ermordet zu haben, um sich in den Besitz der Geldmittel und der übrigen Wertgegenstände der alten Frau, bei der die Kölbl in Untermiete wohnte, zu setzen.

Meldungen aus Sachsen

Paul van Kempen dirigiert in Prag

Dresden, 20. Oktober. Paul van Kempen, der Leiter der Dresden Philharmonie, wurde von dem Leiter der Deutschen Theater in Prag, Generalintendant Wollek, verpflichtet, in Prag ein Konzert der Philharmonischen Reihe zu dirigieren.

Wagendiebstähle in den Leib gekannt

Weihen, 20. Oktober. In einem Betriebe rammte ein junger Arbeitshamster mit dem Leib gegen die Sohle einer Wagendiebstahl und zog sich schwere Verletzungen zu, die die Einlieferung ins Krankenhaus erforderlich machten. Dieser Vorfall mahnt dazu, zur Verhütung von Unfällen Delikte entweder hochzustützen oder herauszunehmen.

Vom Tode überredet

Döbeln, 20. Oktober. Ein 43 Jahre alter Bergmann aus Döbeln wurde bei einem Eintreffen am Arbeitsplatz auf einer Döbelner Feste vom Tode überredet. Der Bergmann hatte sein Motorrad, das untenwärts schadhafte geworden war, längere Zeit bergauf gehoben und sich dabei wahrscheinlich überanstrengt, so daß der Tod durch Herzschlag eintrat.

d. Sohn, 20. Jahre alt. In Herthausen beging der Einwohner Hermann Hesse seinen 20. Geburtstag. Dem Hochzeitstag folgten gingen zahlreiche Glückswünsche zu.

Maria Rohr sang mit großem Erfolg im Rahmen der zweiten Berliner „Stunde für Ruth“ eine Reihe von Brahms-Liedern und die Ehe-Marie aus Verdis „Don Carlos“.

Branden- und Hypotheken-Anstalt der Stadt Dresden. Die Anstalt überreicht ihren Geschäftsbericht auf das Jahr 1939 ab. Wützig 1939 abgelöst. Geschäftsjahr. Obwohl auch in diesem Jahre die Emissionspresse noch wirklich war, hatte die Anstalt doch Auslebensmöglichkeiten an der Hand, durch die sie wiederum ihre Kräfte in den Dienst des Kleinwohnungsbaus stellen konnte. Auch dem Bedarf an Hypotheken für Umsiedlungswegwege trug sie nach Möglichkeit Rechnung. Kurz vor Rechnungsschluss war die Anstalt mit Genehmigung der Landesregierung noch in der Lage, ihre Reststellungsmassen für die Bauland- und Rentenbriele alter Währung auszuholen. Die Gesamtlaufzeitung der Baulandbriele betrug 22,84 v. H., diejeniger der Rentenbriele dagegen 25,23 v. H. Die Einlösung der Guvnoten ist bis auf einen geringen Rest durchgeführt. — Nach reichlicher Spaltung des Detektorenbuches weist die Gewinn- und Verlustrechnung noch einen Reinengewinn von 144 457,12 RM aus, davon 25 000 RM an die Städtebauhöfe für gemeinnützige Zwecke abgeführt wurden. Der Rest von 119 457,12 RM wird der ordentlichen Rücklage überwiesen.

Berliner Börse vom 20. Oktober

Einschließlich den vorbörslichen Erwartungen setzte sich die Anstalt am Freitag zu brodachendem Aufwärtsbewegung an den Aktienmärkten auch am Freitag fort.

Am Montanmarkt wurden Hocho 4%, Mannesmann dreieinhalb und Rheinstahl 2% Prozent höher bewertet, während die anderen Stahlwerke einschließlich Klöckner 2% Prozent verloren. Braunkohlenwerke wiesen freundliche Haltung auf, wobei Deutsche Erdöl und Ilse Guenstsheine je 2%, außerdem Rheinbraun 1% Prozent gewonnen. Von Kalksteinen liegen Salzdetfurth und Wintershall um je 2% Prozent. Im gleichen Umfang höher lagen von chemischen Papieren Rüthers sowie Schering. Farben wurden um einsetzt Prozent auf 15% erhöht. Elektro- und Verfolgungswaren lagen zum Teil gebebt.

Am variablen Rentenverkehr notierte die Reichsaltbonds-Anleihe 134,5% gegen 134,40. Die Gemeindeumschuldung stellte sich unverändert 93%.

Steuerpapiere I nannte man Dezember 99,20, Januar 98,80, Februar 97,90, März 97,70, April und Mai je 97,60. Am Geldmarkt waren für Blankobargeld weiterhin Sätze von 2 bis 2½ Prozent in Kraft.